

1/2 6 Uhr hier eingetroffen. Der Kaiser, die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Karl Ludwig, Ludwig Victor, Rainer und Euginund Geirich waren am Bahnhofs. Die Begrüßung war seitens des Kaisers ausnehmend herzlich, seitens der Bevölkerung in hier nie erlebter Weise enthusiastisch. Hunderttausende füllten die Straßen, durch die der König fuhr, und endlos Hochrufen und Tuschgeschwanken. Keinem fremden Monarchen bereiten die Wiener so solennen Empfang. Das ultramontane Wiener „Vaterland“ veröffentlicht zur Begrüßung des Königs von Italien folgende Einladung: Am 20. September d. J. findet um 6 Uhr früh in der Dominikanerkirche der inneren Stadt Wien ein Seelnamt statt für die vor drei Jahren bei der völkerrückwärtigen und gewaltsamen Einnahme Roms gefallenen päpstlichen Soldaten. Die Katholiken Wiens werden hiermit eingeladen, sich an diesem kirchlichen Akte recht zahlreich zu beteiligen. Von der Ergründerchaft des heiligen Erzgengels Michael. Der Vorstand. Die Nummer wurde conficirt.

Paris, 16. September. Kaum ist das Gebiet geräumt, so schlugen die Hejereien der Blätter überall in bellen Flammen auf. Zu diesem Zweck pfeift zuvörderst Vis-mard's Einfluß in Berlin auf dem letzten Koche. Dann kommen aufsteigende Drohungen der Deutschen: Paris-our-nat weiß von einer Landkarte zu erzählen: „Deutschland 1876.“ die in Weß „sichtlich verkauft wird“ und worauf mit derselben Farbe wie Gfah und Kötzungen angepinfelt sind bei der Departaments der Maas, Meurthe, Moselle, oberen Saone, Doubs und Jura, während die Departaments von Saone, Hochsaone, Ober-, Nieder- und See-Alpen, als zu Italien gehörig, weiß gelassen sind. Dabei wird von allen Seiten der geistliche Einfall wiederholt: „Das Deutsche Reich sucht seine Verluste von 1870 und 71 zu bedeuten, es hat die 69 Juristkavesträflinge, die für die deutsche Nationalität opferten, zurückverlangt. Man fragt, welches Interesse diese Sträflinge haben, ihre Strafe lieber in Deutschland als in Frankreich zu verbüßen? Preußen gewährt daran 60 Spione, die jederzeit bereit sind und das Land, das sie durchzulandstreifen beauftragt werden, genau kennen.“ Dies einige Bröden galischer Nachbarschaft.

Wien, 17. September. Aus Turin schreibt man einem hiesigen Blatte, daß die Reise Victor Emanuel's nach Wien und Berlin dort allgemein als der Vorbote großer Ereignisse betrachtet wird. Die Mitteilung, daß man den Prinzen Napoleon in Verbauch habe, im Verein mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Clotilde, gegen die Reise des Königs nach Wien und Berlin intriguiert zu haben, wird auch von einem Theile der hiesigen Presse für glaubhaft erklärt und hinzugefügt, daß thatsächlich am königlichen Hofe Verläufe gemacht und von hochgestellten Persönlichkeiten unterstützt wurden, um den König von diesem bedeutungsvollen Schritt abzuhalten und ihn überhaupt zu keiner Aenderung seiner politischen Anschauungen gelangen zu lassen.

Madrid, 17. September. Die Cortes haben die Wiederführung der Todesstrafe als Theil der militärischen Reglements nunmehr definitiv angenommen. Die in Madrid entfaltete Energie wirkt kräftigend auf die Autorität der Provinzial-Verwaltungen. Der gebrüchte Geist der Bevölkerung in Catalonien athmet täglich mehr auf, seltener gegen die ungeschicklichen Truppen und gegen die Ruheführer, die vorgeblichen Liberalisten nicht ausgenommen, ohne Schonung vorgegangen wird. Die Dörfer organisiren Bürgermilizen zur Unterstützung der Armees-Colonnen.

Kirchengemeinden und Synodal-Ordnung
für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Erster Abschnitt.
III. Gemeindevertretung.

§ 40. Einsprüche gegen die Wahl können bis zur zweiten Bekanntmachung derselben (§ 39) von jedem wahlberechtigten Gemeindegliede (§ 34) erhoben werden.
Ueber solche Einsprüche entscheidet der Gemeinde-Kirchenrath und, auf eingelegeten Rekurs, für welchen von der Zustellung der Entscheidung an eine vierzehntägige präklusivische Frist läuft, der Vorstand der Kreisynode (§ 56 Nr. 8).

Der letztere hat auch von Amteswegen die Wahl zu prüfen.

§ 41. Die Gewählten können das Gemeinde-Amt nur ablehnen oder niederlegen

- 1) wenn sie das sechszigste Lebensjahr vollendet, oder
- 2) schon sechs Jahre das Ältesten-Amt bekleidet haben, oder
- 3) wegen anderer erheblicher Entscheidungsgünde, z. B. Krankheit, häufiger Abwesenheit, unvereinbarer Dienstverhältnisse. Ueber die Erheblichkeit und thatsächliche Begründung entscheidet der Gemeinde-Kirchenrath und auf eingelegeten Rekurs, für welchen von der Zustellung der Entscheidung an eine vierzehntägige präklusivische Frist läuft, der Vorstand der Kreisynode.

Wer ohne solchen Grund die Uebnahme, oder die Fortsetzung des Gemeinde-Amtes verweigert, verliert das kirchliche Wahlrecht. Dasselbe kann ihm jedoch auf sein Gesuch von dem Gemeinde-Kirchenrathe wieder beigelegt werden.

Die Ablehnung oder Niederlegung des dem Patron übertragenen Ältesten-Amtes unterliegt keinen beschränkenden Bestimmungen.

§ 42. Ist für die Ältesten-Wahl zweimal vergeblich Termin abgelaufen, weil Wahlberechtigte nicht erschienen sind, oder die Erschienenen die Bornahme der Wahl verweigert haben oder weil nicht wählbare Personen gewählt worden sind, so hat für dieses Mal der Vorstand der Kreisynode die Ältesten zu ernennen.

Ist aus denselben Gründen die Wahl der Gemeinde-Vertretung nicht zu Stande gekommen, so werden bis dahin die Rechte derselben durch den Gemeinde-Kirchenrath ausgeübt.

§ 43. Das Amt der gewählten Ältesten und der Gemeinde-Vertreter dauert sechs Jahre.

Von drei zu drei Jahren scheidet die Hälfte aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar und bleiben jebeufalls bis zur Einführung ihrer Nachfolger im Amt.

Der Austritt wird durch die Dienftzeit, das erste Mal durch Auslosung bestimmt.

Bei einer außer der Zeit eintretenden Erloßigung wählt die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Versammlung einen Ersatzmann, dessen Funktion sich auf die Restzeit der Amtsdauer des Ausgeschiedenen erstreckt.

§ 44. Die Entlohnung eines Ältesten oder Gemeindevertreters erfolgt durch den Vorstand der Kreisynode nach Anhörung des Gemeinde-Kirchen-Raths:

- 1) wegen Verlustes einer zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaft (§ 34);
- 2) wegen großer Pflichtwidrigkeit.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Kreisynode steht sowohl dem Betroffenen, als auch dem Gemeinde-Kirchenrath binnen 14 Tagen die Berufung an das Konfistorium zu, welches mit Zuziehung des Vorstandes der Provinzial-Synode enghältig entscheidet. (§ 55 Nr. 9.)

§ 45. Wenn eine Gemeindevertretung beharrlich die Erfüllung ihrer Pflichten vernachlässigt oder verweigert, so kann das Konfistorium auf den Antrag des Vorstandes der Kreisynode dieselbe auflösen und den erwiesenen Schultigen die Wählbarkeit auf bestimmte Zeit entziehen.

Die Neubildung der Gemeindevertretung ist unter Leitung eines von dem Konfistorium zu bestellenden Kommissarius zu bewirken.

Bis dahin werden die Rechte der Gemeindevertretung durch den Gemeinde-Kirchenrath ausgeübt.

V. Schlußbestimmungen.

§ 46. Mittels statutarischer Bestimmungen können in einer Gemeinde besondere, die vorstehende Ordnung ergänzende oder modifizirende Einrichtungen aufrecht erhalten oder neu eingeführt werden.

Geignetenfalls ist das Ganze der Gemeindeordnung in einem förmlichen Gemeindestatut zusammenzufassen.

Zur Festsetzung statutarischer Ordnungen bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretung, der Prüfung durch die Kreis- und Provinzialynode, der Anerkennung der letzteren, daß die entworfenen Bestimmungen zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchenordnung nicht widersprechen, sowie der abschließenden Genehmigung des Konfistoriums.

§ 47. Das in den bestehenden Gesetzen begründete Recht sowohl der Staatsbehörden als der vorgesetzten Kirchenbehörden, die Gemeinden und ihre Organe zu einer pflichtmäßigen Thätigkeit anzuhalten, zu diesem Behufe ihnen Befehle zu erteilen und nöthigenfalls die gesetzlich statthafter Zwangsmitel anzuwenden, erfährt durch diese Ordnung keine Veränderung.

§ 48. Die Vorschriften dieses Abschnitts finden keine Anwendung:

- 1) auf diejenigen französisch-reformirten Gemeinden, in welchen ein nach Vorchrift der discipline des église réformée de Franco gebildetes consistoire oder Presbyterium eingerichtet ist;
- 2) auf diejenigen Immediat-Gemeinden, welche eine Allerhöchst sanktionierte Verfassung und ein für die Interna und Externa der Gemeinde gebildetes Kirchen-Kollegium besitzen;
- 3) auf die Universitäts-Gemeinden der Provinz Posen;
- 4) auf die Militär- und Anstalts-Gemeinden.

Hinsichtlich aller dieser Gemeinden bewendet es sich auf Weiteres bei der bestehenden Verfassung.

(Wir bringen aus dem zweiten Abschnitte, die Kreisynode betreffende folgende wichtige Paragraphen zur Kenntnis unrer Leser.)

§ 49. Die zu einer Diözese vereinigten Gemeinden bilden in der Regel den Kreis-Synodalverband.

Gemeinden, welche keiner Diözese angehören, sind einem benachbarten Synodalverbande anzuschließen. Kleinere Diözesen können ganz oder getheilt mit benachbarten zu dem Verbände einer Kreisynode vereinigt werden.

Ueber Veränderungen bestehender Kreis-Synodalverbände trifft das Konfistorium mit Einwilligung der betreffenden Kreisynoden oder im Falle des Widerspruches unter Zustimmung der Provinzialynode Entscheidung.

§ 50. Die Kreisynode besteht aus:

1. dem Diözesen-Superintendenten als Vorsitzenden; unter mehreren zur Synode gehörigen Superintendenten gebührt der Vorsitz dem im Epheoralamt älteren;
2. sämtlichen innerhalb des Kirchentheiles ein Pfarramt definitiv oder vorläufig verwaltemden Geistlichen — Geistliche an Anstalten, welche keine Parochialrechte haben, Militärgestliche oder ordinierte Hilfspfgeistliche sind nur beauf, mit beratender Stimme an der Synode theilzunehmen.

Zweifel über den Umfang der Theilnahme-Berechtigung einzelner Geistlicher entscheidet das Konfistorium.

§ 51. Je einem weltlichen Mitgliede, welches von dem Gemeinde-Kirchenrathe jeder Gemeinde, bei verbundenen Gemeinden (§ 2) der Gesamtparochie, aus seiner Mitte oder aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung, welche die Qualifikation zum Ältesten haben oder aus der Zahl der früheren Ältesten auf drei Jahre gewählt wird.

Gemeinden mit mehreren Pfarrgeistlichen sind beauf, ebensoviele weltliche Mitglieder zur Kreis-Synode abzuordnen, als Geistliche für sie darum Theil nehmen.

Für jedes weltliche Mitglied ist gleichzeitg ein Stell-

vertreter zu wählen, welcher bei dessen Verhinderung in die Synode eintritt.

4. In jeder Kreisynode sind die Gemeinden, welche mehr als 4000 Parochianen umfassen, und, mo deren Zahl nicht wenigstens vier beträgt, die vier an Seelenzahl stärksten Gemeinden beauf, außer den vorgenannten Mitgliedern (Nr. 2 und 3) noch je einen Abgeordneten zur Kreis-Synode zu entsenden.

Derselbe wird vom Gemeinde-Kirchenrathe aus argesehen, kräftig erfahrenen und vereinten Männern des Synodalkreises für eine Synodalperiode gewählt. Die Wahl kann auch auf ermittelte Personen gerichtet werden.

§ 51. Die Kreis-Synode tritt jährlich in der Regel ein Mal zusammen. Außerordentliche Versammlungen können mit Genehmigung oder auf Anordnung des Konfistoriums stattfinden. Die Dauer der Versammlung soll zwei Tage nicht überschreiten.

Annahmsweise ist das Konfistorium beauf, eine schriftliche Abstimmung der Mitglieder außerhalb der Versammlung zu veranstalten.

§ 52 handelt von den Rechten und Pflichten des Vorsitzenden.

§ 53. Der Wirkungskreis der Kreisynode umfaßt nachstehende Befugnisse und Obliegenheiten:

1) Die Erloßigung der vom Konfistorium oder von der Provinzialynode ihr zugehenden Verlagen.

2) Die Berathung von Anträgen an das Konfistorium und die Provinzialynode, welche von den Mitgliedern der Synode, von den Gemeinde-Kirchenräthen oder auch einzelnen Gemeindegliedern des Synodalkreises ausgehen.

3) Die Mitaufsicht über die Gemeinden, Geistlichen, Kandidaten und alle in kirchlichen Berufenämtern stehenden Personen ihres Kreises.

Zu diesem Behufe erhält sie bei ihrem jedesmaligen Zusammentreten zu ordentlicher Versammlung durch den Superintendenten oder die von ihm dazu bestellten Referenten einen Bericht über die kirchlichen und stiftlichen Zustände der Gemeinden.

Sie ist berufen, von anstößigen Vorgängen in Leben und Wandel der Geistlichen, der Gemeindebeamten und der niederen Kirchendiener Kenntnig zu nehmen, dagegen die Mittel der brüderlichen Ermahnung und Warnung in Anwendung zu bringen, geeigneten Falls aber, wenn diese fruchtlos bleiben, die Sache der zuständigen Disziplinanz zu übergeben.

4) Die Uebung der Kirchenzucht in zweiter Instanz, wo in erster Instanz der Gemeinde-Kirchenrath disziplinäre Entscheidung getroffen hat. (§ 14 vergl. jedoch § 55 Nr. 7.)

5) Die Mitaufsicht über die in den Kirchengemeinden bestehenden Einrichtungen für christliche Liebeshilfe (§ 17), sowie die Verwaltung und Leitung der in Kirchengemeinden des Synodalkreises gemeinsamen derartigen Anstalten, jedoch unbeschränkt abweichender statutarischer Ordnungen.

6) Die Prüfung des Kasens- und Rechnungswesens in den einzelnen Gemeinden.

Die Synode ist berechtigt, durch einen zu bestellenden Ausschuß von der Verwaltung des letzten Kirchen- und kirchlichen Stiftungsermögens (§ 22), sowie von der Verwaltung der durch eigene Vorstände verwalteten lokalen und allgemeinen kirchlichen Stiftungen innerhalb des Kreises Kenntnig zu nehmen und die Befolgung etwaiger Verfügungen anzuordnen.

Sind an Stiftungen der letzteren Art mehrere Synodalkreise beauf, so stehen diese Befugnisse nur demjenigen Kreisynode zu, in deren Bereiche der Stiftungsvorstand seinen Sitz hat.

7) Die Verwaltung der Kreisynodal-Kasse, die Bestimmung eines Kreisynodal-Rechners, die Festsetzung des Etats der Kasse, diese unter Genehmigung des Konfistoriums, die Repartition der zur Kreisynodal-Kasse erforderlichen Beiträge der Kirchenstellen und Gemeinden.

8) Die Prüfung statutarischer Ordnungen der Gemeinden (§ 46), sowie die Erloßigung solcher Ordnungen in dem den Kreisynoden zugehörigen Geschäftsbereiche. Auch die letzteren bedürfen der Billigung der Provinzialynode und der abschließenden Befähigung des Konfistoriums.

9) Die Wahl ihres Vorstandes nach Maßgabe des § 54.

10) Die Wahl von Abgeordneten zur Provinz. L. Synode nach Maßgabe des § 58 ff.

§ 54. Der Vorstand der Kreisynode besteht aus dem vorstehenden Superintendenten (Präsident) und aus vier von der Synode aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählten Geistlichen (Assessoren), von denen mindestens einer ein Geistlicher sein muß. Der geistliche Beistzer, von denen mehrere in dem Synodalvorstand sind, der an erster Stelle gewählt, hat den Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung in allen Synodalschäften zu vertreten. Das Konfistorium kann jedoch, wenn die Vertretung eines Superintendenten in allen Epheoralfunktionen angeordnet werden muß, auch den Synodalvorsitz dem ernannten Vertreter der Superintendentur übertragen.

§ 55 u. 56 betrifft die Obliegenheiten des Synodalvorstandes.

§ 57. In Städten, welche mehrere Synodalkreise umfassen, ist auf das Zusammentreten von mehreren Kreisynoden zur Behandlung gemeinsamer kirchlicher Angelegenheiten der Stadt Bedacht zu nehmen. Die Anordnung desselben erfolgt mit Einwilligung der einzelnen Kreisynoden, im Falle ihres Widerspruches mit Zustimmung der Provinzialynode durch das Konfistorium, welches zugleich den Vorsitz und die Geschäftsordnung der so gebildeten Synodal-Körperschaft regelt.

Der dritte Abschnitt handelt von den Provinzialynoden.

§ 58. Die Kreisynoden jeder Provinz bilden zusammen den Verband der Provinzialynode.

§ 59. Die Provinzialsynode wird zusammengesetzt aus: 1. Den von den Kreisynoden oder Synodalverbänden in Provinz zu wählenden Abgeordneten, geistlichen und weltlichen in gleicher Zahl.

2. Den von den größten Kreisynoden besonders abzuordnenden Mitglieder, 3. einem von der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzial-Universität zu wählenden Mitgliede dieser Fakultät.

4. aus landesherrlich zu ernennenden Mitgliedern, deren Zahl den sechsten Theil der nach Nr. 1 zu wählenden Abgeordneten nicht übersteigen soll.

Die Berufung aller Synodalmitglieder erfolgt für eine Synodalperiode von drei Jahren. § 60. Die Mitglieder des von der vorangegangenen ordentlichen Provinzialsynode gewählten Vorstandes, des Provinzial-Konfistoriums und des evangelischen Oberkirchenrathes sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Synode theilzunehmen.

Außerdem wohnt ein königlicher Kommissar den Verhandlungen bei, welcher jederzeit das Wort ergreifen und Anträge stellen kann. Das gleiche Recht steht den General-Superintendenten der Provinz zu.

§ 61. Jeder Kreisynodal-Bezirk ist ein Wahlkreis, seine Kreisynode der Wahlkörper. Sind in der Provinz mehr als 40 Kreisynoden vorhanden, so ist durch Vereinigung mehrerer Kreisynoden zu einem Wahlbezirk die Zahl der Wahlkreise auf 40 zu verringern. In dem Wahlbezirk bilden die vereinigten Kreisynoden den Wahlkörper.

§ 62. Kreisynoden, welche für sich allein mehr als 60,000 Evangelische umfassen, sind befugt, neben den im § 61 genannten Mitgliedern noch je einen Abgeordneten zur Provinzialsynode zu entsenden.

Derselbe ist von der Kreisynode aus den angesehensten kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Provinzialbezirks zu wählen. Die Wahl kann auch auf ermittelte Personen gerichtet werden.

§ 63 betrifft das Geleibnis der Mitglieder der Provinzialsynode, § 64 und folgende den Wirkungskreis der letzteren.

Aus Halle und Umgegend.

19. September.

Am nächsten Montage werden des Wiesenmarktes in Gieselen wegen auf den Stationen der Halle-Casseler Bahn eintägige Revuefeste II. und III. Klasse nach Gieselen ausgegeben. Außer den fahrbaren Personenzüge werden noch Extrazüge besendet:

aus Halle 6 Uhr, in Gieselen 7 Uhr 25 Min. Vorm. aus Gieselen 8 Uhr 55 Mr., in Halle 10 Uhr 15 Mr. Nachm.

Reperitur des Leipziger Stadttheaters, 20. Septbr.: Der Elefant.

Provinz.

Zu Schmiedeberg wird am 1. October eine hiesige Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienst eröffnet.

In Magdeburg erkrankten am 18. September an der Cholera 7 Personen, es starben 2 Personen.

Briefe von der Welt-Anstellung.

Wien, 13. September 1873.

Der deutsche Kaiserpavillon und das Verammlungsbaus.

Der im nördlichen Hof der Rotunde befindliche Pavillon der deutschen Fürsten ist unstrittig mit zu den Hauptpunkten der Ausstellung zu rechnen. Als Aufmerksamkeitspunkt summtlichen deutschen Fürsten gewidmet, ist derselbe speciell als Erholungsalon für den greisen Kaiser Wilhelm bestimmt. Der Pavillon ist in einem Style erbaut, den wir schlechterdings nicht anders als eine Verschmelzung gothisch-maurischer Renaissance nennen können.

Bekanntmachung.

Die Läden im Anbau des rothen Thurmes: Nr. 2, jetzt an den Fleischermeister Ferdinand Burgmann, Nr. 8, jetzt an den Fleischermeister Albert Burgmann, vermietet, sollen vom 1. April 1874 ab auf sechs Jahre

Freitag den 26. September d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Rathsstube meistbietend vermietet werden. Die Bedingungen der Vermietung werden im Termine bekannt gemacht. Halle, den 17. September 1873. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine werden die bereits wiederholt bekannt gemachten Bestimmungen wegen An- und Abmeldung der Mietbewohner etc. dem Publikum hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht. Halle, den 16. September 1873. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es verlaunt, daß ein Weinändler und Minenspeculant aus Melbourne, ein Deutscher von Geburt, mit dem letzten Postdampfer nach Europa abgereist sei, um Kapitalien beifügig Unternehmung eines Landtrichs, welcher nach seiner Meinung Anzeichen von Selbstthätigkeit zeigt, aufzutreiben. Da diese Sache nach dem, was darüber bekannt geworden, kein Vertrauen verdient, so wird das Publikum vor dem Unternehmen hierdurch gewarnt. Halle, den 5. September 1873. Der Königl. Landrath des Saalkreises. 3. A.: Der Kreis-Secretair 3. Barth.

Bekanntmachung.

Vom 1. October an sollen die eingehenden Papiere mit angegebenen Werthe im Einzelbetrage bis zu 500 Thlr. den Adressaten in hiesigen Stadtschultheißen mit den bestehenden Pabefestellungsformeln in's Haus gebracht werden. An Befestigung gelangen die für geöbentliche Pabete vorgeschriebenen Sätze zur Erhebung. Halle, den 13. September 1873. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Der mächtig große, aus Holz construirte Parterrebau besteht aus drei Eledern, einem größeren quadratischen Mitteltracé und zwei kleineren oblongen Seitenflügeln. Der erste springt nach der Vorder- und Hinterfront vor und läuft nach vorn verandabartig aus, während sich im rückwärtigen Vorprange eine Nische befindet, in deren Fond drei Fenster mit Glasmalereien einem matten Lichte Eingang gewähren. Die Wände des Mittelraumes sind mit schweren rothen Seidentapeten verhängt, welche mit dem bekannten Wilhelm-Monogram und dem deutschen Adler darüber durchwirrt sind, und ein losbarer rothweiser Teppich, schließliches Substrat, verdeckt den Fußboden. Die übrige innere Einrichtung vervollständigen ein emailirter Kamin, 2 auf beiden Seiten befindliche Ebenholzchränke, die mit Gold angelegt sind, ein in der Mitte placirtes Pianoforte nebst dazu passenden Juteuils, ferner ein aus Hamburg geliefertes Moirattisch und tropphenartig geordnete Wäfen, welche oberhalb der zwei Seitenthüren angebracht wurden, sowie ein von der Decke herabhängender Kistre. Die beiden Seiteneingänge führen zu den bereits erwähnten Flügeln, welche mit einfach grün überzogenen Möbeln ausgestattet sind.

Alleinliche aufgeführte Gegenstände dienen zugleich als Ausstellungsobjecte, zu denen noch eine aus 9 Säulen bestehende Wandengarnitur für Toilette hinzukommt, welche aus Gobelinen mit ausgelegtem Silber bestehend, einen Werth von 1100 Gulden repräsentiren und aus München stammen.

Besonders erwähnenswerth ist eine über der Eingangstüre des Pavillons angebrachte Glasrosette, die als äußerst kunstvollen Glasphotographien zusammengesetzt ist und folgende Inschrift trägt:

Als Spiegelbild in fünf Secunden Durchleucht' ich diesen Fürstensaal, So für die Ackerkunst erkunden Mich Teppich schau der Sonnenkraft. Kein Buntel hat das Glas berührt, Kein Maler hat was drauf gezeichnet, Die Sonn allein hat's ausgeführt — Und malt ihr Bild nicht anders gezeichnet?

Vor dem Eingange steht eine Fontaine aus Bronze, deren Piedestal vier von Schiffeleimann modellirte Löwen bilden; dieselben tragen eine kreisrunde Schale, aus deren Mitte sich eine Säule mit Haupttreibsel von Prof. Dr. Drake erhebt, die an der Spitze mit einer Rauch'schen Victoria gekrönt ist.

Die ganze Ausführung wie Einrichtung dieser herrlichen Pavillons ist specifisch berliner Ursprungs, mit Ausnahme der von uns nachhaft gemachten Gegenstände, während die vor dem Pavillon befindlichen Gartenanlagen ein Werk des Hofgärtners Walter aus Potsdam sind.

Wir werfen noch einen umfassenden Blick auf das schöne Bild deutscher Kunst und Industrie und sprechen den offenen Wunsch aus, daß es uns in Vereinigung mit den Münchener Deier vergemeint sein möge, den höchsten deutschen Fürsten die ihm gebrachtene Beweise der Verehrung in Augenschein nehmen zu sehen.

Vermiethetes.

Hannover, den 16. September. Aus Beberleser wird eine hübsche Anekdote vom Feldmarschall Grafen Moltke berichtet. Der berühmte Stratage, der in diesen Heden am 13. früh eingetroffen und von der Bevölkerung sehr sympathisch empfangen war, nahm Nachmittags die Umgegend von Beberleser in Augenschein. Auf seinem einsamen Spaziergang begegnete er einem Bauer, mit dem er sich längere Zeit in plattdeutscher Sprache unterhielt und von dem er sich schließlich mit freundlichen Worten verabschiedete. Als der Bauer beim Abschied fragte: „Wo heet Se denn, mein Isee Mann?“ antwortete der Feldmarschall lachend: „Min Naam is Moltke. Adjes.“ — Der Opinion Nationale ist von Leipzig aus ausge-

bunden worden, daß auf der dortigen Messe jeder Franzose durchgeprügelt werden solle. Das Blatt ist wirklich so albern, die Franzosen vor dem Besuche der deutschen Messen zu warnen.

In dem Departement Côte d'Or bei dem Dorfe Carrière blanche ist am 14. d. die Jungfrau Maria einem Mädchen erschienen, und ein herbeigeklettert Kalbfrenner hat bezeugt, daß er das Mädchen in Verkleidung gesehen habe. Die Polizei hat die Geschichte protocollirt und die französische Presse nimmt von dem neuen Wunder Act und Abschrift (Marchner's Tochter.) Die einzige Tochter des Komponisten Marchner war verheiratet an einen Hauptmann in Schleswig-Holsteinischen Diensten. Der Mann hatte das Unglück, im Kriege zum Krüppel gelassen zu werden und erhielt dann eine Anstellung mit 300 Thlr. Gehalt. Da sich die Familie vermehrte, verjuchte die Frau ihre Einnahmen durch eine Pensionsanstalt zu erhöhen; aber das Unternehmen mißglückte an zwei Orten. Jetzt nach ihrer Vaterstadt Hannover zurückgekehrt, hat sich diese durch Nachsorge bedrängte Mutter von sieben Kindern vor etlichen Tagen in einer Schmelze erhängt! Und eben ist man im Begriff, dem berühmten Tonkünstler an dem Orte seiner langjährigen Wirksamkeit ein Monument zu setzen!

Welche Schmach für unsere Nation bildet dieser erschütternde Fall! Das einzige Kind einer unserer Heldentöchter lassen wir im Elend verkommen, ihm selber aber setzen wir „ein Denkmal von Stein.“ Es klingt wahrhaftig wie schneidender Hohn! Mit dem Geld, welches das Denkmal kostet, hätte vielleicht die unglückliche Frau gerettet werden können.

(Nach dem „Dresdener Journal“) ist die Nachricht von dem Selbstmorde der Tochter Marchner's erfunten.)

(Ein Duell mit heiterem Ausgang.) Auf nicht mehr ungewöhnlichem Wege, nämlich einer Dame wegen, entwickelte sich, wie die Pol. Ztg. erzählt, in einer Restauration der Pöfener Reudorf kürzlich zwischen einem Civilisten und einem Militär ein kleines Rencontre, das mit einer Forderung auf Pistolen endete. Das Duell sollte am nächsten Tage in optima forma vor dem Königssthor stattfinden. Die Duellanten fanden sich an der verabredeten Stelle ein, die Sekundanten luden, die Schiffe trachten — aber keiner traf. Man griff behufs zweiter Ladung zum Pistolenkasten — aber siehe da, an Stelle des Ladungs lagen zwei feste Würste. Diese Würste wurden die Friedensstifter; man söhnte sich aus und vertrat sich wieder. Die Sekundanten hatten die ganze Affaire von vornherein vernünftigerweise spasshaft genossen und die Wortverklinger ohne Augen geladen.

New-York, 18. Sept. Chicago ist wiederum von einer Feuersbrunst heimgegriffen worden, die im westlichen Theile der Stadt gegen 3 Uhr Nachmittags ausbrach, sich rasch ausdehnte, aber zum Glück bereits bewältigt ist. Im Ganzen sind 64 Wohnungen, meist aus Holz gebaute Buden, zerstört. Der Schaden wird auf 300,000 Dollars geschätzt.

Literarisches.

Keine musikalische Publikation der Zeitzeit umfaßt in ihrem Inhalte das moderne Musikleben in Umfang und Spiel in so reichhaltiger, gelegener und edler Weise, als die in Henry Witloff's Verlag in Braunschweig erscheinende „Musikalische Welt“, welche seit den fast verfloffenen zwei Jahren ihres Bestehens bewiesen hat, daß sie nicht allein die so kostspieligen Separat-Ausgaben moderner Compositionen vollständig ersetzt, sondern daß sie auch durch den ihr innewohnenden Charakter der Mannigfaltigkeit und Gebiegenheit, bei ausschließlicher Originalität, die edlere musikalische Richtung der Zeit in Umfang und Spiel in umfassender Weise vertritt und durch die Auswahl der in ihnen Monatsheften enthaltenen, jeder Beschäftigung angemessenen Compositionen allen ihren Abonnenten zugänglich macht.

Zu vermietten eine möbl. Wohnung sofort

oder 1. October Bahnhof 1, 1 Tr.

Fein möbl. Zimmer verm. Bahnhofsstr. 2, 1.

Möbl. Stuben vermiet. Geisstr. 67.

Gef. 2 St., 2 R. u. Zubeh. zum 1. Jan. 1. 3. von einer ruhigen Familie. Abr. unter 3. A. in der Exped. d. Bl.

Junge Leute suchen St., R., Küche. Zu erst. bei

Neumann, Breitestraße 8.

Mädchenmädchenin sucht kleine St. oder als Mitbewohnerin. Nr. 5. in der Exped.

Familien-Nachrichten.

Am 18. d. M. Nachm. 4 1/2 Uhr entschlief sanft meine theure Gattin, Mutter, Tochter und Schwester.

Dina Junter geb. Schnabel.

Um süßes Weilein bitten die Hinterbliebenen.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgens 1 Uhr wurde uns ein Söhnchen geboren.

Halle, den 13. September 1873.

L. Schilling und Frau geb. Pfeister.

Königliche meteorologische Station.

18. September 1873.

Stunde	Luftdr.	Winddr.	Relat. Feucht.	Bar. W.	Wind
Morgens 6	331.82	4.46	87.1	10.9	33.1
Mittags 2	332.50	4.27	65.1	14.0	33.2
Abds. 10	333.17	3.36	74.8	9.3	—
Mittel	332.50	4.03	75.7	11.4	—

Ein gut empf., in allen Branchen der Wirtschaft wohl erf. Mädchen, das bis jetzt nur bei vor. Herrsch. gewesen ist, f. 1. Oct. als Jungfer od. Stubenmädch. Stelle. Näh. in d. Exp.

Ein ord. Mädchen v. Lande, 15 Jahr alt, sucht 1. Oct. leichten Dienst. Näheres bei Frau Richter, gr. Märkerstr. 21, P. 1.

Eine herrschaftl. Wohnung ist sofort oder 1. October zu beziehen

Mühlweg 26.

Die Parterre-Wohnung Königsstr. 12, best. aus 5 Stuben nebst Kammern u. Zubeh. ist zu vermieten um 1. April zu bezich. Näheres habelst 1 Tr. hoch.

Eine Wohnung vor dem Geissthor, 3 St., 2 R., Küche, Entree ist zu Neujahr zu beziehen. Preis 100 R. Näheres Weidenplan 8, im Souverain.

1 St., 2 R., Küche nebst Zubeh. ist zum 1. October bezichbar, an ruhige kinderl. Leute zu vermieten. Auskunft ertheilt

Otto Schmidt, Königsstraße 20 b.

2 Schüler finden noch gute Pension je nach Umständen v. 60—100 R. Näh. Zapfenstr. 16.

Möbl. St. u. R., hoh. Part., an 1. ob. 2. Fern. verm. sof. oder 1. Oct., Ketschgerstr. 44.

Möbl. St. verm. Bahnhofsstr. 3, part.

Eine gut möbl. Stube zu vermieten Martinsgasse 20, part., links.

St. mit R. ohne Möbel an ein. Herrn oder Dame zu vermieten Taubengasse 2.

Am Montag den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Gehöft der Herren **Jörn & Steinert** hiersebst alte Mauer- und Dachsteine, Bau- u. Brennholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Galle, den 19. September 1873.
Der Auctiions-Beamte
Reusing.

Kur- u. Tafeltrauben
eigener Weinberge, ausgesuchte Prachtzemplare in grün, blau, roth, dies Jahr ganz vorzüglich, verwendet à 1/2 5 Pf.
Weinbergbesitzer **Lunderstedt**
in Freiburg bei Raumburg a. S.

Frische Thüringer Salzbutter empfiehlt **Aug. Fahberg**, Steinweg 46.
Deliziose große Straß. Bratheringe à St. 1/4 1/2 Gr. erhibt.

Leibbinden, gewebte u. von Flanell, in jeder Größe stets vorräthig bei **Friedr. Arnold**, am Markt.

Sette Vinburger Käse sind stets zu haben Nr. 7, Brunnenstraße Nr. 7, auch von Sonnabend an jeden Markttag auf dem Markte.

- 1 Winter-Überzieher verl. Schulberg 8.
- 1 Sapha verkauft billig Mühlstraße 6.
- 1 dreif. Gaslampe ist billig zu verkaufen bei **Ferdinand Weber & Sohn**.
- 1 Clavier verl. billig Gluck, Kirche 13.

Zu verkaufen:
Futtermehl, Futtererbsen, Gerstenschrot 3, Schweinefüttern, Reine Roggen- u. Weizenkleie
Rannischestr. 22.
Ein Fleischergeschäft mit vorrathsmäßigem Schlachthaus und Wohnung ist zu verpachten und sogleich oder 1. Januar zu beziehen. Näheres **Klausstraße 14.**

Ein Kapital von 1800 R., vorz. Sicherh., soll unter sehr günstigen Bedingungen cedit werden. Näheres bei **Wieser**, gr. Berlin 16b.

Ein gebr. Koch- u. Heizofen wird zu kaufen gesucht **gr. Klausstr. 28.**
Zageblatt p. 1873 Nr. 196 u. 206 zu kaufen gesucht. Näheres in der Erped.

Ein Bantischer erhält Winterarbeit bei **Wesner**, Weidenplan 8.

Roekschneider sucht **Tänzer**, Weiststraße 56.

Mater-Gebülten finden Winterarbeit bei **Th. Ehrhardt**, Steinthor 5.

Ein Anstreicher wird auf dauernde Beschäftigung gesucht in der Dampfsefffabrik von **F. Schmidt**.

Einem Lehrling sucht **F. Krüger**, Wädemstr., Langeasse 18.

Wird zum 1. October c. ein gewandter **Kellner**. Näheres in der **Ermitage**.
Dasselbst sind circa 700 gut reinhaltene feine Bierflaschen wegen Unzug zu verk.

Ein Hausknecht nach außerhalb, 10 R. Gehalt pro Monat, fr. Station und Nebenverdienst, sofort oder zum 1. October, sowie einen zweiten **Kellner** oder gewandten **Kellnerburichen** bei hohem Gehalt gesucht. Näheres **Stadt London, Erdel 18.**

Wiederere Kochmamsells, Köchinnen, reitliche Hans-, Stubens- und Mädchenmädchen, Kellnerburichen, Laufburichen, herrschaftl. Antischer, Dieners, led. Gärtner, jüngere Hausknechte auch ordentliche Pferdewechter finden sofort Stelle durch **Fran Binneweiss**.

Verlangt wird sofort 1 Kinderfrau und 1 Amme. Näheres durch **Fran Binneweiss**.

Wiederere aufständ. Kellner suchen Stelle d. **Fran Binneweiss**, gr. Märkerstr. 18.

Vorbereitungs-Institut
für das Fährrieh-, Einjährig-Freiwilligen- und Primaner-Examen von **Löwe**, Major a. D. zu Galle a. S.
Beginn des Winter-Cursus am 4. October er.

Zur Beförderung
von Bekanntmachungen jeder Art an alle Zeitungen zu Originalpreisen, ohne Anrechnung von Portis oder sonstigen Spesen empfiehlt sich **die Expedition des Tageblatts.**

Male, Plundern, Büchlinge
frische Sendung, ausgezeichnete fetts, große Waare, traf soeben ein und werden in Schotten wie im Einzelnen billig bei dem **Commer** verkauft.
Stand an der Marktstraße.

F. A. Schütz
Capeten- u. Teppich-Fabrik
WIRTSCHAFTEN.
Dresden, Seestraße 10, erste Etage.
Leipzig, Markt 11, erste Etage.
Halle a. S., Brühlstr. 2, am Markte.

Lager
von
Tapeten und Borduren, Rouleaux und Goldleisten, Tischdecken, Möbel- und Portieren-Stoffen, Weissen Gardinen, Teppichen, Cocos- u. Manilla-Fabrikaten, Angora-Decken.

Wir empfehlen
Dampf-Presskohlensteine à Fuhr (1000 Stück) à 5 1/2 Thlr. } frei
Briquettes à Fuhr (25 Str.) à 7 1/2 Thlr. } Stall

Eulner & Lorenz, Bauhof 5.
Wir notiren ab Ober-Abblingen Bahnhof:
Briquets, pr. 225 Str., à 7 1/2 Sgr., 56 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
Preßsteine, pr. 10500, à 1000 4 Thlr., 42 Thlr.
Braunkohlen-Werke Otilie Kupferhammer bei Ober-Röblingen.
Gruhl.

Einladung zum Abonnement auf den
Magdeburger Correspondenten.
Antischer Anzeiger.
Der „Magdeburger Correspondent“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und bringt neben einem reichhaltigen feuilleton täglich Leitartikel, Politische Uebersichten und zahlreiche Original-Correspondenzen, besonders aus der Provinz. Die Berichte über die Statorordneten-Sitzungen und die wichtigsten Local-Ereignisse erscheinen in ihm am frühesten. Allmonatlich veröffentlicht derselbe den mit Berücksichtigung der neuesten Veränderungen redigirten Eisenbahn-Fahrplan aller in Magdeburg ankommenden und abgehenden Züge. Alle wichtigen politischen Nachrichten und Börsen-course werden durch telegraphische Depeschen und den sehr vollständigen Courzettel mitgetheilt.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich für Magdeburg 1 R. 20 Gr., bei allen Post-Anstalten in Preußen 1 R. 28 1/2 Gr., im übrigen Deutschland 2 R. incl. der Post-Provision.
Bestellungen nehmen die Expedition der Zeitung, Magdeburg, Breitenweg 19 und außerdem alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Hallescher Orchester-Musik-Verein.
Sonnabend den 20. September c. Abends 7 1/2 Uhr **Generalversammlung** in der **Kaiser-Wilhelms-Halle**.
Die Tagesordnung liegt bei H. Karmrodt, gr. Steinstr. 67 zur Einsicht aus. Zahlreiche Btheiligung ist erwünscht.
Halle, den 17. September 1873.

Der Vorstand.
Ein ordentliches, erfahrenes Mädchen für die Küche und sonstige Hausarbeit wird zum 1. October gesucht
Wieseburger Chaussee 11b.
Ein ord. Mädchen, welches die Wirtschaft versehen kann, wird 1. Oct. h. i. 30 R. Lohn gel. bei **B. Berger**, Schmeerstr. 15.
Ein ord. mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen wird 1. Oct. gef. **Steinweg 17.**
Ein ehrliches Mädchen für häusliche Arbeit wird zum 1. October gesucht. Näheres in der Pughandlung von **E. Gienemann**, gr. Steinstraße 71.
Ein starkes, ordentliches **Kinder**mädchen wird für sofort oder 1. October gesucht **Wilhelmstraße 5, part.**
Ein älteres Mädchen aus anständiger Familie wird gegen hohen Lohn für Küche und Hausarbeit sofort oder zum 1. October gesucht **gr. Ulrichstraße 6, 2 Tr.**
Mädchen auf Westen s. gr. Klausstr. 7, III.
Ein cand. phil., gewandt im Unterricht, dem die besten Erfolge zur Seite stehen, ertheilt Privatstunden in allen Fächern. Gef. Offerten unter **A. M.** durch die Erped.
Eine alleinstehende, nicht zu junge Wittwe, welche 4 Jahre einem alten Herrn die Wirtschaft geführt hat, wünscht sogl. ähnliche Stelle durch **Frau Nästiger**, Hallgasse 5.
Eine gesunde **Amme**, welche schon einige Monate gestillt hat, sucht 1. October eine andere Ammenstelle. Näheres **Müchlerstraße 2, part.**
Zwei elegante herrschaftl. Wohnungen, gesund und schön gelegen, von denen eine im Hauptgebäude, zu 250 und 350 Thlr., sind Ostern k. J. zu beziehen auf **Ludwig etc. (Wörmilzerstr. 8).**

Der G. Langenscheidt'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin ist für die Literaturverträge nach der Mehrere Toussaint-Langenscheidt's von der Jury d. Wiener Weltausstellung die Vertheilungsballe zuerkannt worden.

Tanzunterricht u. Anstandslehre
für Damen u. Herren, erster Cursus Anfangs October, für Kinder einen besondern Cursus, außer **Salons** und **Ambulant** gute **Aufrehaltung**, Gesundheit befördernde, mäßige Bewegungen (s. d. Herren **Kerzen** empfohlen) besonders beachtend. Annehmungen erbitet **C. Landmann**, gr. Weinhausgasse 9.
Ein **Wanforb** mit **Halsband** verl. gegangen. - Geg. Bel. abs. **Geiststr. 50, II.**

BOBUSSIA.
Sonnabend den 20. Sept. Abends 7 Uhr **Verammlung** im goldenen Ring.
Der Vorstand, **J. B. Eifenraut**.

Hallescher Sänger-Kranz.
Sonntag den 21. d. M. 4 Uhr werden die „**Misglieder**“ zu einer außerordentlichen **Generalversammlung** eingeladen.
Der Vorstand.

Einladung
zum **Aufsichters- und Hausdieners-Ball** Sonntag den 21. Sept. im **Salon z. Weintraube**.
Mehrere Kollegen.

Café Royal.
Sonnabend Abend **Mocirtulle-Suppe**.
Vier fl. empfiehlt **F. C. Müller**.

Es findet daselbst ein gewandter **Kellner** im Alter von 17-20 Jahren f. d. Stellung. **Grüne Aue**.
Sonnabend den 20. September „**Schlachtfest**“ Abends frische **Wurst** und **Suppe**.
Sonntag den 21. September „**Wurstauslegen**.“ Hierzu ladet freundlichst ein **C. Stolze**.

Neues Theater.
von **H. Rössner u. A. Schmidtgen**, gr. Ulrichstr. 4.
Sonnabend den 20. September
Auftreten der engl. Sängerin u. Tänzerin **Miss Lilli Alliston**, dazu: **Die schöne Müllerin** oder **So preßt man Geden**, **Waispiel** und **Ein besetzter Jagdsitz** oder **Eine verfolgte Hirschd.** **Schwanz** mit **Gelang**.
Anfang 7 1/2 Uhr. **Kasseneinw. 6 1/2 Uhr.**
Preise der Plätze:
1. Rang-Loge 15 Gr., Nummer. Parterre 10 Gr.,
Sperre 7 1/2 Gr., Balcon 5 Gr.
Der vorherige **Billet**-Verkauf findet **Vormittags** von 11-1 Uhr im **Theater-Bureau**, **Schlamm 9, 1. Et.**, statt. **Die Direction.**

An der Halle
in der großen, eleganten, geschliffenen **Bude** ist der **große weltberühmte Gemälde-Salon** der **Neuzeit**
von **F. Vager Wittve** eröffnet.
Die 1. Ausstellung enthält die neuesten **Ereignisse der Zeitgeschichte**, getreu nach der Natur an Ort u. Stelle aufgenommen; **Wiener Weltanschauung** u. z. z. bewegliche **Kunstfiguren** in Lebensgröße, Kopf-, Augen- u. Brustbewegung, neu angefertigt, Meisterwerke, einzig dastehend.
Kronung des deutschen Kaisers, Barbarossa's Erwachen, Napoleon auf dem Sterbette, Papi Pins IX. im Morgentalar im Schlafgemach. Ein engl. Matrose, verwundet durch einen Dolchstoß, feiner ein **Niesen-Gaislich**, 7 Meter lang, 2500 Kil., gefangen im Meerburien v. Trieste, wovon sämtliche Zeitungen schreiben.
Der Salon ist von Sonnabend an jeden Tag von Morgens bis Abends 10 Uhr bei **brillant. Beleuchtung** geöffnet. Eintrittspreis à Person 3 Gr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Anbei ein **Extra-Kabinet** für Jedermann, für 1 Gr. zu sehen.
Um recht zahlreichen Zuspruch bittet **F. Vager Wittve**.

Vollständig, 11. Klausstraße 5.
Sonnabend: **Wohrreichen** und **Schweinefleisch**.

Die Redaction verantwortlich **D. Beckram**. - Druck der Buchdruckerei des **Waisenhauses**